

Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	82,90 €	99,80 €	117,42 €	125,34 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	12,79 €	12,79 €	12,79 €	12,79 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,87 €	14,87 €	14,87 €	14,87 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	7,95 €	7,95 €	7,95 €	7,95 €
+ Kosten für Ausbildungumlage(täglich)	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €
= Tagessatz gesamt	122,40 €	139,30 €	156,92 €	164,84 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.723,41 €	4.237,51 €	4.773,51 €	5.014,43 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	2.918,41 €	2.918,51 €	2.918,51 €	2.918,43 €

* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 3,58 € dazu (108,90 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter - sprechen Sie uns an!

Leistungszuschlag : Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

<i>Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer</i>	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15 % von 0-12 Monaten	2.643,14 €	2.643,22 €	2.643,22 €	2.643,16 €
30 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.367,86 €	2.367,93 €	2.367,93 €	2.367,88 €
50 % ab dem 25. Monat - 36 Monat	2.000,83 €	2.000,88 €	2.000,88 €	2.000,84 €
75% ab dem 37. Monat	1.542,04 €	1.542,07 €	1.542,07 €	1.542,05 €

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.854,00 €. Dies entspricht **12 Tage Kurzzeitpflege** in unserem Haus.

Die Pflegekasse zahlt im Monat max. 1.685,00 €. Dies entspricht **11 Tage Verhinderungspflege** in unserem Haus.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten
 39,24 € im Doppelzimmer
 42,82 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	138,73 €
+ Unterkunft und Verpflegung	31,29 €
+ Investitionskosten	7,95 €
+ Ausbildungumlage	3,89 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	181,86 €
+ Einzelzimmerzuschlag	3,58 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	185,44 €